

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Jugendhilfeplanung der Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2015/16 als Grundlage der Beantragung von Landeszuschüssen nach § 21 KiBiz

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	09.12.2014

Beschluss:

- Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Sachdarstellung und Begründung dargelegte Jugendhilfeplanung der Kindertagesbetreuung im kommenden Kindergartenjahr 2015/16. Diese stellt die Grundlage für die Beantragung der Landeszuschüsse für Kindertageseinrichtungen zum 15.03.2015 nach § 21 KiBiz dar.

Begründung

1. Das Verfahren

1.1 Hinweise des Ministeriums

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 08.04.2014 (Anlage 1) Hinweise zur Entscheidungsfunktion der örtlichen Jugendhilfeplanung gegeben. Diese sind im Rahmen der „Zuwendungen an Gemeinden zur finanziellen Förderung für Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)“ zu beachten.

Die in dem Schreiben aufgeführten Hinweise haben wesentlich Auswirkungen vor allem auf das zeitliche Verfahren der Erfassung der Plätze und Kindpauschalen der Kindertageseinrichtungen für das jeweils kommende Kindergartenjahr.

Kernpunkte des Schreibens des Ministeriums sind:

- Voraussetzung für die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen ist die Bedarfsfeststellung durch die Jugendhilfeplanung.
- Aus der Bedarfsfeststellung der Jugendhilfeplanung ergeben sich Höhe und Anzahl der auf die jeweiligen Kindertagesstätten entfallenden Kindpauschalen, die bis zum 15.03. beim Land beantragt werden.
- Daraus ergibt sich, dass das KiBiz eine einrichtungsscharfe Jugendhilfeplanung fordert.
- Es bedarf eines formellen Beschlusses, der seitens der Verwaltung im elektronischen Antragsverfahren bestätigt werden muss. Dies soll stichprobenartig überprüft werden.

1.2 Verfahren der Erfassung und Anmeldung der Plätze in den Kindertagesstätten

Das Verfahren der Planung und Anmeldung der Plätze erfolgt in folgenden Schritten:

- Für die Erfassung der Plätze in den Kindertagesstätten wird den Trägern der Einrichtungen ein Erfassungsbogen nebst Erläuterungen zugesandt. Hier tragen die Träger für ihre Kindertagesstätten die für das kommende Kindergartenjahr von ihnen vorgesehenen Plätze und Gruppenstrukturen ein und mailen diese an die Jugendhilfeplanung zurück.
- Nach den erforderlichen Abstimmungen zwischen Jugendhilfeplanung und Trägern werden die Plätze in die Kindergartenplanung für das kommende Kindergartenjahr aufgenommen.
- Im nächsten Schritt werden die Daten der Jugendhilfeplanung mit den Angaben der Träger in KiBiz.web (Computerprogramm, mit dem die Betriebsmittel der Kindertagesstätten beantragt und abgerechnet werden) abgeglichen. Auch hier sind viele Abstimmungen zwischen Jugendamt, Träger und Jugendhilfeplanung notwendig. KiBiz.web wird üblicherweise Mitte Januar vom Landschaftsverband für das kommende Kindergartenjahr freigeschaltet.
- Bis zum 15.03. müssen die Plätze in den Kindertagesstätten für das jeweils kommende Kindergartenjahr zur Finanzierung beim Landesjugendamt beantragt werden.

Bisher wurde die Erfassung der Plätze in den Kindertagesstätten zu Beginn des Jahres für das kommende Kindergartenjahr durchgeführt. Aufgrund der Hinweise des Ministeriums mit der zwingenden Notwendigkeit der formellen Beschlussfassung und des damit zusammenhängenden zeitlichen Vorlaufs sind die Kindertagesstätten und die Verwaltung nun gezwungen, die Planung für das kommende Kindergartenjahr weit vorzuziehen. Das hat zur Folge, dass die Kindertagesstätten weiter vor dem Aufnahmeverfahren als zuvor bereits entscheiden und darlegen müssen, welche Kinder aufgenommen und damit welche Plätze und Gruppenstrukturen beantragt werden. Es ist daher nicht zu vermeiden, dass sich im Rahmen des Aufnahmeverfahrens noch Änderungen ergeben können und werden. Diese Beschlussvorlage mit den darin angegebenen Plätzen und Gruppen ist daher unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen zu sehen.

2. Die Planung für das Kindergartenjahr 2015/16

2.1 Neue Kindertagesstätten

Nach aktuellem Planungsstand ist vorgesehen, dass im Laufe des Kindergartenjahres 2015/16 19 Kindertagesstätten (in Anlage 2 grau unterlegt) neu ihren Betrieb aufnehmen werden. Es sind nur solche Kindertagesstätten in die Planung aufgenommen worden, von deren Umsetzung im Laufe des Kindergartenjahres nach aktuellem Kenntnisstand gesichert ausgegangen werden kann. Bei zwei der neuen Kindertagesstätten (laufende Nummern 497 und 554) steht aktuell noch kein Träger fest. Die neuen Kindertagesstätten werden zum Teil erst im Laufe des Kindergartenjahres 2015/16 in Betrieb gehen.

Einige weitere Kitaprojekte, die Plätze angemeldet haben, deren Umsetzung aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert erscheint, werden vorerst „zurückgestellt“, also noch nicht in die Planung aufgenommen. Dies hat keine Nachteile für die Träger, bei einer möglichen Umsetzung der Projekte werden die Landesfördermittel nachträglich bereitgestellt.

Zusätzlich zu den 19 neuen Kindertagesstätten sind in der Planung 3 aktuell noch privat-gewerbliche Kindertagesstätten enthalten (laufende Nummern 92, 139, 209 in Anlage 2), die die Aufnahme in die öffentliche Förderung beantragt haben und deren Anträge auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe sich im Verfahren befinden. Diese 3 Kindertagesstätten werden aller Voraussicht nach bereits im Kindergartenjahr 2014/15 in die öffentliche Förderung übergehen.

Mit Realisierung der neuen Projekte würden insgesamt 670 Kindertagesstätten zur Verfügung stehen, davon 229 in städtischer Trägerschaft (=34%) und 441 als Einrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe (=66%).

2.2 Planung Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder

Im Kindergartenjahr 2015/16 werden nach aktuellem Planungsstand für unter 3-jährige Kinder 9.430 Plätze in öffentlich geförderten Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Damit wird im Vergleich zum geplanten Abschluss des laufenden Kindergartenjahres ein Plus von 589 Plätzen in den Kindertagesstätten zu verzeichnen sein.

Die Plätze in privat-gewerblichen Kitas sind hierbei, da sie nicht über öffentliche Mittel gefördert werden und daher nicht beschlussrelevant sind, nicht berücksichtigt.

Insgesamt würde die Versorgungsquote U3 im Kindergartenjahr 2015/16 unter Berücksichtigung der mit öffentlichen Mitteln geförderten Plätze in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege (s. Punkt 2.6) bei einem Angebot von 12.330 Plätzen 41,4% betragen. Inklusive der nach Abzug der 3 zukünftig öffentlich geförderten Kindertagesstätten (siehe Punkt 2.1) verbleibenden 268 Plätze in privat-gewerblichen Kindertagesstätten würde sich eine Versorgungsquote von 42,3% ergeben.

Bei der Berechnung der wahrscheinlichen Versorgungsquoten sind die Kinderzahlen mit Stand Dezember 2013 zugrunde gelegt. Die neuen Einwohnerzahlen aus Dezember 2014 stehen im März 2015 zur Verfügung.

2.3 Planung Kindertagesbetreuung Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt

Für die Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt werden nach aktuellem Planungsstand vorbehaltlich von eventuell notwendigen Änderungen 30.577 Plätze zur Verfügung stehen. Im Vergleich zum geplanten Abschluss des laufenden Kindergartenjahres wird ein Plus von 528 Plätzen zu verzeichnen sein.

Mit Umsetzung dieser Planung würde die Versorgungsquote bei den Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt 99,5% betragen. Rechnet man die verbleibenden 496 Plätze in privat-gewerblichen Kindertagesstätten dazu, würde die Versorgungsquote 101,2% betragen.

2.4 Verteilung auf die Gruppenformen

Nach § 19 KiBiz gibt es 3 Gruppenformen als Berechnungsgrundlage für die Kindpauschalen. Diese

Gruppenformen, näher beschrieben in § 28 KiBiz, sind Grundlage für die Gruppenstruktur in den Kindertagesstätten. Die Gruppenformen müssen aber nicht zwingend in der im Folgenden dargestellten Form gewählt werden, sondern können zum Beispiel auch miteinander kombiniert werden.

Gruppenformen nach KiBiz sind:

Gruppenform I: 20 Betreuungsplätze für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt mit 25, 35 oder 45 Stunden

Gruppenform II: 10 Kinder unter 3 Jahren mit 25, 35 oder 45 Stunden

Gruppenform III: 25 Kinder mit 25 oder 35 Stunden, 20 Kinder mit 45 Stunden.

2.5 Zusammenfassung der Plätze nach Gruppenformen und Alter

Im zusammenfassenden Ergebnis der Planungen für das Kindergartenjahr 2015/16 ergibt sich folgendes Bild:

Gruppenform I - Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt					
Ia - 25 Stunden		Ib - 35 Stunden		Ic - 45 Stunden	
Plätze U3	Plätze Ü3	Plätze U3	Plätze Ü3	Plätze U3	Plätze Ü3
7	7	510	1.194	3.733	10.602

Gruppenform II - Kinder unter 3 Jahre		
IIa - 25 Stunden	IIb - 35 Stunden	IIc - 45 Stunden
61	634	4.485

Gruppenform III - Kinder ab 3 Jahre		
IIIa - 25 Stunden	IIIb - 35 Stunden	IIIc - 45 Stunden
22	4.796	13.956

Insgesamt ergibt sich damit eine voraussichtliche Anzahl von 9.430 öffentlich geförderten Plätzen in Kindertageseinrichtungen für unter 3-jährige Kinder und 30.577 Plätzen in Kitas für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

2.6. Weitere Hinweise

- Die Erfahrung im Jahr 2014 zeigt, dass sich das Angebot in der Kindertagespflege zumindest aktuell auf einem Stand von rund 2.900 Plätzen U3 und 200 Plätzen Ü3 einzupendeln scheint und dabei Platzkapazitäten verfügbar sind. Für die Anmeldung Kindertagespflege im Kindergartenjahr 2015/16 wird das Angebot daher auf die Anzahl von 3.100 Plätzen geschätzt. Diese Anzahl wird der Anmeldung beim Landesjugendamt zum 15.3.2015 zugrunde gelegt.
- Die vorliegende Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2015/16 ist als kommunale Pflichtaufgabe im Haushaltsentwurf 2015 und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Anlagen:

Anlage 0 - Begründung der Dringlichkeit

Anlage 1 - Schreiben des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW

Anlage 2 - Gruppenstruktur in den Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2015/16